

Auftrag zur Lieferung von Strom zum Laden von Elektrofahrzeugen durch die Stadtwerke Stade GmbH

1. Kunde Herr Frau Titel: _____

Kunden-Nr.: _____

Vorname/Name / Firma ggf. Vertretungsberechtigte/r

Geburtsdatum*

Straße/Hausnummer

Telefon* tagsüber / mobil

PLZ/Ort

E-Mail

(* freiwillige Angabe)

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle (Bitte nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht.)

Straße/H

Rechnungseinheit:

PLZ/Ort

2. Bisheriger Strombezug (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Umzug/Einzug _____
Zählerstand am Tag der Wohnungsübernahme

Lieferantenwechsel

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Stromzählernummer

Vorjahresstromverbrauch HT in kWh

Vorjahresstromverbrauch NT in kWh

Zählpunktbezeichnung

HT-Zählerstand: _____ NT-Zählerstand: _____

3. Anlage

Anschlusswert gesamt (kW): _____

Schaltuhrnummer/Rundsteuerempfängernummer: _____

4. Lieferung / Freigabedauer / Abnahme / Preise und eingeschränkte Preisgarantie

- (1) Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie zum Laden seiner Elektrofahrzeuge gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle.
- (2) Der Lieferant ist berechtigt, den Strombezug von Ladestrom für E-Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden zu unterbrechen. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.
- (3) Der Strombezug wird zu den vom Netzbetreiber vorgegebenen NT-Zeiten zum Niedertarif (NT) abgerechnet; der Bezug außerhalb dieser Zeiten (vom Netzbetreiber vorgegebene HT-Zeit) zum Hochtarif (HT). Die Niedertarifzeit beträgt innerhalb von 24 Stunden 9 Stunden, davon mindestens zusammenhängend 6 Stunden. Sie liegt in der Regel zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr. Die verbleibende Zeit gilt als HT-Zeit (Hochtarifzeit).
- (4) Die Unterbrechung des Strombezugs für Ladestrom erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage (Rundsteuerempfänger). Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie zum Laden seiner Elektrofahrzeuge und zur Zahlung folgender Preise:

	Netto ¹⁾³⁾	Brutto ²⁾
Grundpreis	142,02 EUR/Jahr	169,00 EUR/Jahr
HT-Arbeitspreis	28,15 Cent/kWh	33,50 Cent/kWh
NT-Arbeitspreis	23,82 Cent/kWh	28,35 Cent/kWh

¹⁾ Der obige Grundpreis enthält auch die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung. Die obigen Arbeitspreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die EEG-Umlage, das Netzentgelt, die KWK-Aufschläge, die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die abLa-Umlage, die Konzessionsabgaben sowie die Stromsteuer (letztere in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto).

²⁾ Bruttopreise inkl. 19 % Umsatzsteuer; auf zwei Nachkommastellen gerundet.

³⁾ Die Stadtwerke Stade gewähren Ihren Kunden auf der Grundlage des Vertrages eine **eingeschränkte Preisgarantie** bis zum Ablauf des **31.12.2024**. Die Garantie bezieht sich **allein** auf den oben genannten Netto-Grundpreis und den HT-/NT-Arbeitspreis (jeweils netto; ohne Stromsteuer) im Sinne der Ziffer 7.1 der AGB. Von der Garantie **ausgenommen** sind Änderungen der Strom- und/oder Umsatzsteuer nach Ziffer 7.2 der AGB sowie die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziffer 7.3 der AGB, auf deren Anfall die Stadtwerke Stade jeweils keinen Einfluss haben.

5. Messung

Der Stromverbrauch der Ladeeinrichtung wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). **Der Kunde ist nicht berechtigt, Strom für andere Geräte und Anlagen über den separaten Zähler für Ladestrom zu beziehen.**

6. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 der AGB):

Nächstmöglicher Zeitpunkt (frühestens zum 01.01.2024) zum _____ (Datum)

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 11 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*).

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des **31.12.2024**. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verordnungen“ (AGB) Anwendung.

9. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

10. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Stade GmbH (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE36ZZZ00000067512**), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Stade GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Name/Vorname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

x _____
Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

11. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Telefonwerbung und Marktforschung) (*Falls gewünscht, bitte ankreuzen*)

Ich erkläre mich einverstanden mit der Verarbeitung und Nutzung der von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr.) sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für eigene Produkte und/ oder Dienstleistungen sowie zur Marktforschung durch den Lieferanten (z. B. Vertragsangebote, Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Stade GmbH, Hansestr. 18, 21682 Stade; Fax 04141 404 175; E-Mail: energie@stadtwerke-stade.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Stade GmbH, Hansestr. 18, 21682 Stade; Tel. 04141 404 400; Fax 04141 404 175; E-Mail: energie@stadtwerke-stade.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt den Stadtwerken Stade mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Stade zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat, und ersetzt den bestehenden Vertrag der Vertragspartner für die Entnahmestelle.

x _____
Ort / Datum

Unterschrift Kunde

**Auftrag zur Lieferung von Strom zum Laden von Elektrofahrzeugen
durch die Stadtwerke Stade GmbH**

1. Kunde Herr Frau Titel: _____

Kunden-Nr.: _____

Vorname/Name / Firma ggf. Vertretungsberechtigte/r

Geburtsdatum*

Straße/Hausnummer

Telefon* tagsüber / mobil

PLZ/Ort
(* freiwillige Angabe)

E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle (Bitte nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht.)

Straße/Hausnummer

Rechnungseinheit:

PLZ/Ort

2. Bisheriger Strombezug (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Umzug/Einzug Zählerstand am Tag der Wohnungsübernahme

Lieferantenwechsel

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundenummer beim bisherigen Stromlieferanten

Stromzählernummer

Vorjahresstromverbrauch HT in kWh

Vorjahresstromverbrauch NT in kWh

Zählpunktbezeichnung

HT-Zählerstand: _____ NT-Zählerstand: _____

3. Anlage

Anschlusswert gesamt (kW): _____

Schaltuhrnummer/Rundsteuerempfängernummer: _____

4. Lieferung / Freibadepauer / Abnahme / Preise und eingeschränkte Preisgarantie

- Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie zum Laden seiner Elektrofahrzeuge gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle.
- Der Lieferant ist berechtigt, den Strombezug von Ladestrom für E-Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden zu unterbrechen. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.
- Der Strombezug wird zu den vom Netzbetreiber vorgegebenen NT-Zeiten zum Niedertarif (NT) abgerechnet; der Bezug außerhalb dieser Zeiten (vom Netzbetreiber vorgegebene HT-Zeit) zum Hochtarif (HT). Die Niedertarifzeit beträgt innerhalb von 24 Stunden 9 Stunden, davon mindestens zusammenhängend 6 Stunden. Sie liegt in der Regel zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr. Die verbleibende Zeit gilt als HT-Zeit (Hochtarifzeit).
- Die Unterbrechung des Strombezugs für Ladestrom erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage (Rundsteuerempfänger). Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers.
- Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie zum Laden seiner Elektrofahrzeuge und zur Zahlung folgender Preise:

	Netto ¹⁾³⁾	Brutto ²⁾
Grundpreis	142,02 EUR/Jahr	169,00 EUR/Jahr
HT-Arbeitspreis	28,15 Cent/kWh	33,50 Cent/kWh
NT-Arbeitspreis	23,82 Cent/kWh	28,35 Cent/kWh

¹⁾ Der obige Grundpreis enthält auch die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung. Die obigen Arbeitspreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die EEG-Umlage, das Netzentgelt, die KWK-Aufschläge, die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die abLa-Umlage, die Konzessionsabgaben sowie die Stromsteuer (letztere in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto).

²⁾ Bruttopreise inkl. 19 % Umsatzsteuer; auf zwei Nachkommastellen gerundet.

³⁾ Die Stadtwerke Stade gewähren Ihren Kunden auf der Grundlage des Vertrages eine **eingeschränkte Preisgarantie** bis zum Ablauf des **31.12.2024**. Die Garantie bezieht sich **allein** auf den oben genannten Netto-Grundpreis und den HT-/NT-Arbeitspreis (jeweils netto; ohne Stromsteuer) im Sinne der Ziffer 7.1 der AGB. Von der Garantie **ausgenommen** sind Änderungen der Strom- und/oder Umsatzsteuer nach Ziffer 7.2 der AGB sowie die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziffer 7.3 der AGB, auf deren Anfall die Stadtwerke Stade jeweils keinen Einfluss haben.

5. Messung

Der Stromverbrauch der Ladeeinrichtung wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). **Der Kunde ist nicht berechtigt, Strom für andere Geräte und Anlagen über den separaten Zähler für Ladestrom zu beziehen.**

6. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 der AGB):

Nächstmöglichster Zeitpunkt (frühestens zum 01.01.2024) zum _____ (Datum)

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 11 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*).

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des **31.12.2024**. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verordnungen“ (AGB) Anwendung.

9. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

10. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Stade GmbH (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE36ZZZ00000067512**), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Stade GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Name/Vorname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

x _____
Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

11. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Telefonwerbung und Marktforschung) (*Falls gewünscht, bitte ankreuzen*)

Ich erkläre mich einverstanden mit der Verarbeitung und Nutzung der von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr.) sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für eigene Produkte und/ oder Dienstleistungen sowie zur Marktforschung durch den Lieferanten (z. B. Vertragsangebote, Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Stade GmbH, Hansestr. 18, 21682 Stade; Fax 04141 404 175; E-Mail: energie@stadtwerke-stade.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Stade GmbH, Hansestr. 18, 21682 Stade; Tel. 04141 404 400; Fax 04141 404 175; E-Mail: energie@stadtwerke-stade.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt den Stadtwerken Stade mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Stade zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat, und ersetzt den bestehenden Vertrag der Vertragspartner für die Entnahmestelle.

x _____
Ort / Datum

Unterschrift Kunde